

**Text zur Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt,  
Ausgabe Juli 2020  
Kammerbereich Berlin**

---

Mitteilung zum Versorgungswerk

**Wahl zur 6. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin**

Liebe Teilnehmerinnen,  
liebe Teilnehmer,

in der Zeit vom 25. September bis zum 27. Oktober 2020 finden die Wahlen zur 6. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in Form der Briefwahl statt.

Die Delegiertenversammlung ist das Parlament der Teilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin. Als Organ der berufsständischen Selbstverwaltung lebt sie von Ihrer aktiven Mitarbeit und Beteiligung.

Wesentliche Aufgaben der Delegiertenversammlung sind unter anderem ggf. notwendig werdende Satzungsänderungen sowie die Grundsätze für Vermögensanlagen zu beschließen, den Jahresabschluss des Versorgungswerkes festzustellen und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel einmal bis zweimal jährlich zusammen. Für den Kammerbereich Berlin werden neun Mitglieder gewählt.

Die drei Mitglieder der Delegiertenversammlung aus dem Kammerbereich Brandenburg hingegen werden von der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer gewählt und entsandt.

Ab ca. Mitte Juli 2020 werden die Wahlvorschlagsformulare zugesandt, auf welchen wir Sie bitten, Ihre Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Darüber hinaus besteht für Wahlbewerber die Möglichkeit, sich persönlich über den Internetauftritt [www.architektenversorgung-berlin.de](http://www.architektenversorgung-berlin.de) (Wahlen 2020) den Teilnehmern des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin vorzustellen. Die kurze schriftliche Vorstellung, gerne auch mit einem Foto versehen, ist hierfür bitte **bis spätestens 28. August 2020, 15:00 Uhr**, an die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin zu übersenden. Die Präsentation der Wahlbewerber wird während der Wahlzeit vom 25. September bis zum 27. Oktober 2020 im Internet verfügbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der  
Architektenkammer Berlin

Wahlvorstand/Aufsichtsrat

gez. Dorothee Dubrau

## **Wahlbekanntmachung**

aufgrund der Wahlordnung für die Wahlen zur Delegiertenversammlung und zum  
Aufsichtsrat des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin  
vom 29. November 1995, zuletzt geändert am 9. Oktober 2018

- (1) Die Wahlen zur Delegiertenversammlung finden in der Zeit vom 25. September bis 27. Oktober 2020 in der Form der Briefwahl statt. Während der Wahlzeit ist die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
- (2) Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 31. Juli 2020 bis 28. August 2020 während der allgemeinen Geschäftszeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf, und in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin-Kreuzberg, zur Einsicht aus.

Abdrucke der Wahlordnung liegen mit dem Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus.

- (3) Es können nur diejenigen Teilnehmer wählen und gewählt werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, § 2 Absatz 4 Wahlordnung. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 28. August 2020, 15:00 Uhr, beim Wahlvorstand erhoben werden.
- (4) Alle Teilnehmer des Versorgungswerkes aus dem Bereich der Architektenkammer Berlin werden aufgefordert, bis spätestens zum 28. August 2020, 15:00 Uhr, schriftlich bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf, oder bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin-Kreuzberg, Wahlvorschläge einzureichen.

Es sollen insgesamt mindestens zwölf Bewerber vorgeschlagen werden. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Wahlberechtigten unterstützt werden.

### **§ 2 Absatz 6 Wahlordnung**

- 1) *Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Delegiertenversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von mindestens einem Wahlberechtigten unterstützt wird.*
- 2) *Wahlvorschläge können bis zum Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.*
- 3) *Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben des Bewerbers enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Teilnehmer-Nummer im Versorgungswerk und die Postanschrift.*

*Es sind ferner die Namen, Vornamen und Teilnehmer-Nummern der die Bewerbung Unterstützenden aufzuführen. Einer von ihnen ist als verantwortlicher Absender unter Angabe seiner Postadresse zu kennzeichnen. Die Unterstützung der Bewerbung ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.*

**Text zur Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt,  
Ausgabe Juli 2020  
Kammerbereich Berlin**

---

- 4) *Von dem Bewerber ist eine Erklärung des Inhalts beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annehmen wird.*
- 5) *Auf jeden Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs beim Wahlvorstand zu vermerken. Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlvorstand nicht berücksichtigt.*
- 6) *Ungültigkeit von Wahlvorschlägen*
  1. *Ungültig sind Wahlvorschläge, die nicht fristgerecht eingereicht werden.*
  2. *Ungültig sind Wahlvorschläge, wenn Unterstützer nicht in erforderlicher Anzahl eigenhändig unterschrieben haben und / oder wenn die schriftliche Zustimmung des Bewerbers gemäß Nummer 4 fehlt und diese Mängel nicht binnen einer Frist von sieben Tagen beseitigt wurden.*

Die Wahlvorschläge liegen in der Zeit vom 16. September 2020 bis zum 27. Oktober 2020 sowohl in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf, als auch in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin-Kreuzberg, zur Einsichtnahme aus.

Es werden neun Mitglieder in die Delegiertenversammlung gewählt. Aus der Mitte der Delegiertenversammlung werden die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt.

- (5) Die Briefwahlunterlagen mit den auf den Stimmzettel abgedruckten Wahlvorschlägen werden bis zum 25. September 2020 versandt.
- (6) Der mit dem Postfreimachungsvermerk versehene Wahlbrief muss bis zum 27. Oktober 2020, 15:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf, eingegangen sein; entscheidend ist das Datum des Eingangsstempels, am letzten Tag die Zeit des Eingangs des Wahlbriefs.
- (7) Sitz des Wahlvorstandes ist die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf.
- (8) Die Feststellung des Wahlergebnisses findet in einer für die Teilnehmer des Versorgungswerkes öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020, 09:30 Uhr in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin, Potsdamer Straße 47, 14163 Berlin-Zehlendorf, statt.

Der Wahlvorstand

Dubrau  
Vorsitzende

Reiche  
stellv. Vorsitzender

Gast  
Mitglied